

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757

26.9.1757 (No. 39)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913449](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913449)

Olden

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 26. Sept. 1757.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s sollen am 1. Oct. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in der Auktions-Verwalterin von Harten Hause, acht Blöcke confiscirtes Zinn, verkauft werden.
2. Es haben wey. Johann Lienemans Wittve und deren Sohn Johann Hinrich Lieneman, ihre zu Harbern, hinterm Holke belegene Rötterey, cum pertinentiis, am Harbert Willen, mit Schuld und Unschuld übertragen. Am 24. Oct. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
3. Es hat der Herr Cammer-Rath Dürkop, das zu Hartwarden belegene und von ihm selbst bewohnte Haus nebst dabey gehörigen Ländereyen, auch übrigen pertinentien, an den Herrn Canzeley-Rath und Amtes-Boigt Schürte verkauft. Die Angabe ist den 7. Nov. h. a. bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. Es ist Diederich Hodders gesonnen, seine in Develgönne belegene zwey Häuser und Gärten, cum pertinentiis, den 29. Oct. h. a. in des

Chirurgi Maessen Wirthshause daselbst, verkauffen zu lassen. Den 24. Oct. h. a. ist die Angabe beym Develgönnischen Landgericht.

5. Es ist wiederum ein Vorrath von allerhand Sorten Königl. Allerhöchst eigenhändig unterschriebenen See-Pässe von Königl. Hochpreiflichen deutschen Cankelley zu Copenhagen an den hiesigen Stadt-Magistrat vor die Bürger und Einwohner dieser Landen hieselbst eingelauget, und können sich also die Seefahrende auf hiesigem Rathause melden, und damit versehen werden.
6. Nachdem die Heuer-Jahre nachbemeldter Herrschafft. Pachtstücke, theils mit Ausgang dieses, theils auf Maytag und Johannis künftigen Jahrs expiriren und dann selbige anderweit verlicitet werden müssen; wozu folgende Termini anberahmet werden, und zwar 1. Auf den 11. Oct. als Dienstags nach dem 18. Sonntage post Trinitatis. In der Hausvogtey Oldenburg. 1.) Die Oldenburgische Grosse- wie auch Sichte und Damm-Mühlen. 2.) Die Oldenburgische Stadt- Accise. 3.) Die Accise von Bremer- und Lehrer-Bier, in den Aemtern Oldenburg und Develgönnue, nebst der Vogtey Schwoy und Schwoyburg. 4.) Die Accise von denen durch die Stadt Oldenburg gehenden Waren. 5.) Die Oldenburgische Fischerey. 6.) Einige Kirchen-Stellen in hiesiger St. Lamberti Kirche 7.) Der kleine Stuhl in hiesiger St. Nicolai Kirche. 8.) Die Graserey im Eversten Holze Wienhof- und Nonnenkamp 9.) Das Scheren- und Messer-Schleiffen, auch Kessel-Flicken in beyden Gras-schafften, Oldenburg und Delmenhorst. In der Vogtey Wüstenlande. Die Fischerey in der alten abgedeychten Hunte. In der Vogtey Mohrim Das Ruge-Sand. Das Werfaber-Sand. Der Altenhuntoffer Groden. Die Elsflehtische- und Liener- Weser- Fischerey. In der Vogtey Struckhausen. Die Krüge. In der Vogtey Hammelwarden. Das Harrier-Sand. Die sämtliche Aussen-deichs-Groden. Die Weser-Fischerey. In der Vogtey Wardenburg. Die Fischerey. Der Fruchtzehend im Amte Wildeshausen, zu Sannum-Sage und Althorn. In der Vogtey Latten. Die sogenandte Wahlische Kirchen-Stühle. Im Amte Rastede. Die Krüge. In der Vogtey Jahn. Die Krüge. In der Vogtey Zwischenahn. Die sogenandte Lechte-Wiese. Das Brandtwein-Brennen zu Edenswecht und Westerschepfen. Im Amte Apen. Der Krug zu Halsbeck. Die Krüge in der Hausvogtey Apen. Die Fischerey imgleichen der Ahntvogelfang. Im Amte Neuenburg. 1.) Der Ober-Stoppel Groden. 2.) Der zte Stoppel-Groden, sonst auch grosse Secken Plas

cken genant. 3) Der Mittel-Stoppel-Groden. 4) Die 14 $\frac{1}{2}$. Zück von sothanen Groden, klein Secken-Placken genant. 5) Der grosse Reithamm. 6) Der kleine Reithamm. 7) Die Kälber-Weyde. 8) Die 12 $\frac{1}{2}$. Zück von den 40 Zücken. 9) Die übrigen 13 $\frac{1}{2}$. Zück von den 40 Zücken. 10) Die 3 Zück von Toppen. 11) Die 27 Zück 80 Ruten vom Heeten-Lande. 12) Die 3. Zück Lehmlandes. 13) Die Seden-Spittung. 14) Die bey der blauen Hand belegene Schlick- und Wasser-Bahen. 15) Die Fischerey und der Abntvogelfang. 16) Die Steinhauer Wind-Mühle, und 17) der Zoll zur Neuenburg. 2. Auf den 13. Oct. als Mitterwochen, nach den 18. Sonntage post Trinitatis. In der Voigtey Holtzwarden. Die Holtzwarder-Kohtenkircher-Abbehauser und Landewährder-Wefer-Fischerey, nebst dem Holtzwarder Fahr. In der Vogtey Kohtenkircher. Die Aller Reiten Plate. Der Hartwarter Groden. Der unbedeichte Rest vom Busch- und Baacken-Sande. Die Krüge. Die Herrschafft. Milch. Das Markt- und Kramerstedten Geld. In der Vogtey Abbehausen. Die Hobener Wind-Mühle. Die Krüge. Die Wein- und Brandtweins-Accise. Das Markt- und Kramerstedten-Geld. In der Voigtey Blexen. Die Blexer Wind-Mühle. Das Blexer Fahr. Die Herrschafft. Milch. Die Blexer und Burhaver Wefer-Fischerey. Das Markt- und Kramerstedten-Geld. In der Voigtey Burhave. Die Krüge. Die Herrschafft. Milch. Das Markt- und Kramerstedten Geld. Das Burhaver-Fahr. In der Voigtey Eckwarden. Die Krüge. Die Herrschafft. Milch. Das Eiswurder Fahr. In der Voigtey Stollham. Der Aussen-deichs-Groden. Die Krüge. In der Voigtey Schwoey. Die Accise und Krüge. Der Land-Zoll im Burjadinger-Land. In der Voigtey Delmenhorst. Die Wiese im Bieckhorn. Die Schloß-Ländereyen, oder demolirten Wälle. Die Herrschafft. Kirchen-Mühle. Der Schmal-Zehende. Der Sehter Frucht-Zehend. In der Voigtey Struhr. Die Fahr-Gerechtigkeit über die Dchtum. Der Schmal-Zehend. In der Voigtey Berne. a) Der kleine Placken Thüthorn genant. b) Das Warflehter-Sand. c) Die Hannöversche Flage. d) Der sogenannte Schwein-Groden. e) Das Fahr beim Eingange. f) Der Zehend von den Hannöverschen Pfenning-Stücken. g) Die Lumpen-Sammlung in der Bräffschafft Delmenhorst- und denen 4 Oldenburgischen Vogteyen, als Wüstenland, Wardenburg, Hatten und Zwischenahn, zur Heuer auch Erb-Heuer. h) Die Fischereyen in der Voigtey Berne. In der Voigtey Alkenesche

Die 3 Tagewerck Heulandes zu Bremwerden. Das Bogtey Heuland im Suerbrocker Felde. Das Altenecher Wien Sand. Der Dieckhuser Groden.

So wird solches hiemit bekant gemacht und können diejenigen, welche etwas davon zu pachten gewillet sind, sich an gedachten Tagen, Morgens um 9 Uhr in hiesige Königl. Cammer einfunden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten und contrahiren. Gleich dann auch diejenigen, so in Compagnie etwas heuren wollen, sämtlich gegenwärtig seyn und ihre Nahmen anzeichnen lassen oder ihre Consorten mit gnugsamer Vollmacht versehen müssen; Widrigens sie nicht als Mit-Pächter angesehen werden sollen. Didenburg aus der Königl. Cammer den 15. Sept. 1757.

7. Wann zu Anpflanzung in hiesiger Herrschafft. Holzung, einige tausend Eichenhester erfordert werden, welche zu liefern und zu pflanzen, öffentlich an dem wenigst fordernden ausgedungen werden sollen. Als wird solches hiemit bekant gemacht, und können dahero diejenige, welche solche Lieferung mit der Sezung dieser Hester am wohlfeinsten anzunehmen gewillet am 5. Oct. wird seyn der Mittwoche nach dem 17. Sonntage Trinitatis des Vormittags um 10 Uhr, vor der Cammer hieselbst, sich einfunden, die Conditiones vernehmen und demnach, nach Gefallen accordiren. Barel in der Rent-Cammer, am 17. Sept. 1757

J. C. Daelhansen. G. Eyring.

II. Privatsachen.

1. Wer ein Capital von 100 Rthlr. gegen hintängliche Sicherheit zu 6 pro Cent aufzunehmen gewillet, kan sich bey Hr. Claus Stolle auf dem Mohrsinger Sande, oder dem Organisten Meyer zu Stollham melden.
2. Der Hr. Deich-Schreiber Erdmann hat gegen hintängliche Sicherheit und Landübliche Zinsen 3000 Rthlr. in Gold in Commission zu belegen, welche bey 500 Rthl. und drüber ausgethan werden sollen, und binnen 4 bis 6 Wochen empfangen werden können.
3. Es lästet der Hr. Fenerwercker Potthun hierdurch bekant machen, daß er gesonnen, alle bey ihm verpfändete Sachen, fals solche a dato über 14 Tage nicht wieder gelöst werden, öffentlich an den Meistbietenden verkauffen zu lassen.
4. Wann jemand solte Belieben haben, eine gute Reise-Kutsche vor 4 Personen, woran der Unter-Wagen ganz neu, an sich zu erhandeln, der kan sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden.

1. Da der Herr Lieutenant von Stadtlander, Königl. allergnädigste Concession erhalten, von seinem Guthe Brunswarden, Rottenkircher Boigtey, 50 Jücker Adelic freyen Landes bey Esenshamm belegen, stückweise oder in ganzen zu verkauffen, als läst er solches hiedurch bekannt machen, und können die Liebhaber hierzu, sich am 23. Sept. Nachmittags um 1 Uhr in Fehneckens Wirthshause zu Esenshamm einfinden.
 6. Die Langwarder Kirchjuraten haben auf Martini 150 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen.
 7. Albert Köbler hat eine Köterstelle auf Gerdt Christian Furcken Mohr beym Schwoey, worauf ein gutes Haus und kleine Heu-Scheune vorhanden, auch ist dabey ein Rocken-Mohr von 7 bis 8 Sessel. Einsaat auch 4 Sessel. Sommerfrüchte wie auch 4 Rühr-Gras, auch 50 Faden Torf jährl. zu graben, solche Stelle ist er gewillet aus der Hand zu verkauffen, oder auf einige Jahre zu verheuern. Die Liebhaber können sich den 10. Oct. in Jost Tollners Wirthshause einfinden, und accordiren, auch bey Hinrich Rolffsen beym Schwoey nähere Nachricht erhalten.
 8. Der Königl. Preussische Herr Geheimerrath von Mezner von Sahlhausen ist entschlossen seine Güter Fickensholt auf einige Jahre zu verheuern, auch dem Heuersmann einen hinlänglichen Beschlag an Pferden, Horn-Vieh- und Schaafen nicht weniger das benöthigte Acker-Geräthe zu überlassen. Die Liebhaber können sich entweder bey gedachtem Herrn Geheimen Rath zu Fickensholt, oder auch dem Advocato Fisel, Hr. Arens in Oldenburg melden, und die fernere Conditiones vernehmen.
9. Bey Hr. Hinrich Lüdemann ist in den nächstfolgenden Markts-Tagen für nachfolgende Preisen zu haben. Meliß-Zucker a Pf. 14 gr. fein Meliß 15 gr. Rafinade in kleinen Hüten von 2 1/2 3 Pf. a 16 gr. Canari-Zucker a 18 gr. Candisbroden a 19 gr. Weisser Candis a 17 gr. Gelber dito 16 gr. Gelbbrauner dito a 15 gr. Emden Thee-Boy a 48 gr. Neuer Copenhagenener Thee ganz fein a 54 gr. dito Congo a 60 gr. bis 1 Rthlr. 12 gr. Thee Patryzionzion a Pf. 1 1/2 Rthlr. dito grüner Thee a 1 Rthlr. 12 gr. Caffeebonen Domingo a Pf. 20 gr. Martinique a 21 gr. dito Sorte feine a 22 23 gr. Schmirnische Rosinen a 6 gr. blaue Rosin a 5 gr. Alicantische kleine a 4 gr. trockene Kirschen a 10 gr. Corinten kleine a 6 gr. grosse a 4 gr. Seigen grosse Schmirnische a 7 gr. kleine

- a 5 gr. Pflaumen fransche a $2\frac{1}{2}$ gr. Catrinen-Pflaumen a 12 gr. Beisnellen a Pf 4 gr. in Schachteln von 2-3 Pf. a 12 gr. Suppenmacronena 10 gr. Reis a 5 gr. weiß Stievels a 5 gr. fein Puder a $5\frac{1}{2}$ gr. weiße und bunte Seiffe a 7 gr Pfeffer a 34 gr. Wunder-Pfeffer a 26 gr. weißer Ingfer a 18 gr. braun a 15 gr Syrop a 3 gr. Wie auch frische Citronen, Lüneburger Saltz, in Tonnen und Säcken.
10. Johann Friederich Holtermann, in der Morse Abbehauser Boigten, hat eine Grafft bey seiner Wohnung aus zu reinigen, diejenigen welche sothane Arbeit annehmen wollen, können sich mit dem allerersten einfinden und accordiren.
11. Ein junger Mensch von 18 Jahren, der sich im Rechnen und Schreiben geübet, auch Barbieren und Paruquen frisiren kann, sucht eine Condition als Schreiber, oder allenfalls auch als Diener. Der Verfasser dieser Anzeigen kann nähere Nachricht davon ertheilen.
12. Hr. Johann Ernst Adicks in Develgönne, ist nach geendigtem letzten Markte daselbst ein Hengst-Füllen zugelauffen, wer dasselbe verlohren, kann sich bey ihm melden, und wenn er es nach seinen Merkmalen gehörig beschreibet, wieder bekommen.
13. Des weyl. Hr. Lieutenants Zankens nachgelassene zu Zante Stollhammer Kirchspiel belegene Adelig freye Hof-Stelle mit ppter 112 Zück Landes, soll am 30. Sept. auf 3 Jahr in Hermann Hinrichs Hause zur Mohrsee verheuert werden, daselbst sich denn die Liebhaber einfinden können.
14. Ein Beamter in diesen Graffschafften verlanget einen Schreiber, der die erforderliche Geschicklichkeit besizet, auch auf einige 100 Rthlr. Caution bestellen kann. Wer zu Annehmung dieser Condition Lust hat, kann sich bey Mons. Bollers allhier in Oldenburg melden und nähere Nachricht bekommen. Er kann innerhalb 14 Tagen bis 3 Wochen antreten.
15. Johann Henrich Serdts zum Seefeld der Aussenweid, läst bekannt machen, daß ihm den 17. Sept. in der Nacht, ein 2-jährig schwarz Kollet Mutter-Pferd, von seinem Lande weggekommen ist. Wer hiervon Nachricht geben kann, soll vor seine Mühe bezahlet werden.

Oldenburg,
gedruckt bey J. A. Götjen, Kön. Dän. priv. Buchdrucker.